BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2023/210 «Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet»
2023/210

vom 16. September 2025

1. Text des Postulats

Am 27. April 2023 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont das Postulat 2023/210 «Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet» ein, welches vom Landrat am 28. September 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Bekannte internationale Städte wie Vancouver oder z. B. in London haben begrünte Fassaden. Auch in der Schweiz wie z. B. das Tropeninstitut Belo Horizonte in Allschwil, verbreitet sich neben den Dachbegrünungen immer mehr die Fassadenbegrünung.

Fassadenbegrünung sind nicht nur CO2 Speicher, sondern leisten einen wichtigen Teil zum Klima in einer Stadt.

Neben der Biodiversität, die aufgrund der Grünflächen diversen Insekten und Kleinsttieren Nahrung und Lebensraum bieten, hilft die Fassadenbegrünung zum Raumklima innerhalb eines Gebäudes, indem im Sommer weniger Energie für Kühlung aufgebracht werden muss und im Winter weniger Energie für das Heizen benötigt wird, da die Begrünung wie eine Art Isolation wirken kann.

Auch nach aussen findet eine geringere Abstrahlung der Hitze von den aufgewärmten Betonfassaden statt, was natürlich sehr positiv zum Stadtklima beiträgt und zur Gesundheit unser aller. Strassen und Plätze können sich weniger aufheizen. Die diesbezügliche Literatur ist eindeutig.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie bei Neu- und Umbauten von kantonalen Liegenschaften zukünftig vermehrt Fassadenbegrünungen verwendet werden können. Dies wäre nicht nur ein wichtiger Beitrag des Kantons zur Verbesserung des Klimas und der Umwelt, sondern er würde ausserdem eine klare Vorbildfunktion einnehmen, umso auch private Bauherrenschaften zu Fassadenbegrünungen zu animieren.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Das Postulat 2023/210 wurde mit der Stellungnahme vom 25. Mai 2023 beantwortet. Der Landrat beschloss am 28.09.2023 mit 56:17 Stimmen das Postulat zu überweisen und mit 38:35 Stimmen stehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeit und der Klimaschutz sind nach wie vor strategische Anliegen des Regierungsrats. Mit grünen Dächern und Fassaden lassen sich hitzebildende Oberflächen und gegebenenfalls

der Wärmeeintrag reduzieren. Damit können sowohl Aussen- wie auch Innenklima eines Gebäudes und das Klima der Freiräume in Siedlungsgebieten positiv beeinflusst und die Biodiversität gefördert werden.

Es ist unbestritten, dass Fassadenbegrünungen Nachhaltigkeits- und CO2-Bilanzen positiv beeinflussen können. Allerdings sind längst nicht alle Fassaden geeignet, um begrünt zu werden. Dieser Umstand und auch der Kostenaufwand für eine funktionierende Fassadenbegrünung und für den entsprechenden Unterhalt sind die wichtigsten Gründe, dass sich das Konzept der Grünen Fassade noch nicht breiter durchgesetzt hat.

Um beurteilen zu können, ob in einer bestimmten Situation eine Fassadenbegrünung beziehungsweise eine Grüne Fassade sinnvoll und wirtschaftlich realisierbar ist, sind verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen und zu bewerten. Neben den Konstruktions- und Pflanzenarten sind unter anderem auch baurechtliche Aspekte sowie die Investitionskosten, der Unterhaltsaufwand und die erwartete Wirkung zu beurteilen. Auch ist zu prüfen, ob nicht mit alternativen Massnahmen wie beispielsweise Entsiegelung oder Baumpflanzungen eine ähnliche Wirkung aber mit weniger Auf-wand erreicht werden kann.

Man unterscheidet grundsätzlich zwei Konstruktionsarten beziehungsweise Begrünungstypen [1]:

Bodengebundene Begrünung
- Direktbewuchs der Fassade durch selbstklimmende Kletterpflanzen, die im Boden wurzeln und die Fassade als Stütze nutzen.
- Bewuchs einer an der Fassade montierten Rankhilfe durch Kletterpflanzen und Spalierobst.

Fassadengebundene Begrünung
- Regalsysteme als Vorfassade: Horizontal laufende Rinnen oder Einzelbehälter vor die Fassade montiert.
- Flächige Systeme: vorgefertigte Module von ca. 20 cm Dicke aus einer Unterkonstruktion mit Versorgungs- und Ablaufleitungen und einer bepflanzten Substratschicht oder Platten mit einem Filzmatten-Behang, in denen Substrattaschen für Pflanzen liegen.
- Pflanztröge auf Terrassen, Balkonen oder dem Dach mit Kletterpflanzen oder hängenden Pflanzen.

Begrünungssysteme mit einer Konstruktionstiefe grösser 20 cm sind bewilligungspflichtig und haben Einfluss auf Grenz- und Gebäudeabstände. Dadurch kann die wirtschaftliche bzw. flächeneffiziente Nutzung eines Grundstücks tangiert werden. Der Brandschutz ist speziell zu beachten.

Die Erstellungskosten bewegen sich in einer relativ grossen Bandbreite von 800–1’700 CHF/m^2. Kostenbestimmend sind primär die Systemwahl (fassaden- oder bodengebundene Begrünung) sowie Art der Bewässerungssysteme.

Der Unterhalt einer Fassadenbegrünung kommt zum normalen Gebäudeunterhalt dazu und umfasst verschiedene Massnahmen. Nebst dem Fassadenunterhalt und der Pflanzenpflege sind auch zusätzliche Unterhaltsarbeiten in Zusammenhang mit dem Bewässerungssystem beziehungsweise mit der Wasserhaltung zu gewärtigen. Die Unterhaltsarbeiten können durch eingeschränkte Zugänglichkeit der Fassadenteile erschwert werden. Die Vielfalt der Unterhaltsarbeiten führt zu einem beträchtlichen Aufwand. In der Literatur wird von jährlichen Unterhaltskosten in der Grössenordnung von ca. 10 % der Erstellungskosten ausgegangen.

Ob eine Fassadenbegrünung sinnvoll realisiert werden kann, ist Gegenstand der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung bei den kantonalen Bauvorhaben und ist situativ zu prüfen. Weil eine

[1] Quelle: Berner Praxisbandbuch Biodiversität, Kapitel Fassadenbegrünung

funktionierende und wirtschaftliche Fassadenbegrünung von vielen Faktoren abhängt, wird die Vorbildwirkung relativiert.

Die unterschiedlichen Konzepte und Systeme zur Steigerung der Nachhaltigkeit und der Klimaneutralität sollen sinnvoll kombiniert werden, so dass sie sich in ihrer Wirkung ergänzen. Das Hochbauamt ist in regelmässigem Austausch mit dem Ressort 'Natur im Siedlungsraum' der Abteilung Natur und Landschaft am Ebenrain, so dass die aktuellsten Überlegungen zu den Aspekten der Biodiversität und des Klimaschutzes in die kantonalen Hochbauprojekte einfliessen können.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/210 «Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet» abzuschreiben.

Liestal, 23. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer-Dietrich